



<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Riegau
-----------------------------	--------------------------------------

<b>Beratung</b> Marktgemeinderat	<b>Datum</b> 16.12.2024	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

**Betreff**  
Behandlung Bürgerantrag "Sicherer Schulweg" OT Wachendorf

**Anlagen:**  
1\_20240806\_Bürgerantrag sicherer Schulweg

**Sachverhalt:**

Dem Markt Cadolzburg liegt ein Bürgerantrag vor. Der Bürgerantrag nennt sich „Bürgerantrag sicherer Schulweg / Weg zum Kindergarten und Hort in Wachendorf/Egersdorf“. Die rechtlichen Voraussetzungen für einen Bürgerantrag regelt Art. 18 b der Bayerischen Gemeindeordnung (GO).

Die Zulässigkeit des Bürgerantrages wurde in der Sitzung vom 16.10.2024 festgestellt

Zur Behandlung des Bürgerantrages, ist es notwendig gemäß Art. 51 Abs. 1 GO öffentlich darüber Beschluss zu fassen.

**Stellungnahme der Bauverwaltung**

**Vollausbau Ringstraße:**

Der Verwaltung vorliegende Bürgerantrag äußert den Wunsch nach einem breiteren Gehweg, der als gemeinsamer Fuß- und Radweg genutzt werden soll. Derzeit verfügt die Ringstraße lediglich über einen Gehweg, der auch nur einseitig vorhanden ist. Die Ringstraße hat eine Ausbaufäche von ca. 3.800 m<sup>2</sup> und eine Gesamtbreite von ca. 8,0 m.

Um den gemeinsamen Geh- und Radweg gemäß der RASt (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) anlegen zu können, wäre eine Verbreiterung des Gehweges auf mindestens 3,25 m erforderlich. Dies ginge nur, wenn die Ringstraße zu einer Einbahnstraße gemacht würde. Wegen der gering verbleibende Restbreite der Straße von dann ca. 4,75 m, ist ein Parken (bei Längsparken geht man von 2,20 m aus) in der gesamten Ringstraße bei einer dann verbleibenden Restbreite von 2,55 m nicht mehr möglich. Eine Mindestbreite von 3,00 m in Hinsicht auf Rettungswege muss gewährleistet sein.

**Fazit:**

Im Falle einer Umsetzung des Antrages, fielen alle Stellplätze auf der Ringstraße im öffentlichen Raum weg. Die geschätzten Baukosten ohne Kanal, Wasser und Stromleitungen lägen bei ca. 1.300.000,- € zuzüglich Baunebenkosten in Höhe von ca. 260.000,- €.

Aufgrund der geringen Straßenbreite in der Bahnhofstraße



kann keine Querungshilfe erstellt werden.

Siehe Querungshilfe Hindenburgstraße:



**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Umsetzung der im Bürgerantrag formulierten Forderungen:

**Beschluss 1:**

Ringstraße: Vollausbau der Ringstraße mit kombiniertem Fuß- und Radweg, Einbahnstraßenregelung und wegen der geringen Restbreite der Straße ist ein Parken in der gesamten Straße nicht mehr möglich

**Beschluss 2:**

Bahnhofstraße: Errichtung eines Übergangs (Querungshilfe)

**Finanzierung:**

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten: 1.560.000 Euro	
<u>Jährliche Folgekosten:</u>			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	€ / Jahr:	Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Produkt:	Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			